Digitale Westfälische Urkunden-Datei (DWUD) - http://www.dwud.de - a1019163

Fürstl. Archiv Rheda: Urk. Herzebrock

1638 Mai 15

H. 477. 1638.

Maria von Ammerongen, Aebtissin, u. der Convent zu Hertzebrocke beurkunden, daß dem Hinrich zur Bruggen u. dessen Frau Agnelen gestattet ist, weil ihr Wohnhaus durch Feuer zerstört wurde, neben der Brandstätte auf dem zur Wuth gehörigen Grunde des Stiftes ein geringes Zimmer oder Viehstall von 2 Gefachen zur Einstellung des Viehs u. einen Vorbau oder Kammer bis zum Stalle aufzurichten. Folgen die weiteren Bestimmungen usw. Zur Erkenntnis wird alljährlich auf S. Michaelis 1/4 Pfund Hanfgarn (Ingwer) entrichtet.

1638, den 15. Mai.

Unterschrift: Maria von Ammerongen abdissina und semplich capitolarjumpfern. Hinrich tor bruggen in bewehrens meiner frouwen Angela.

In fine wird verwiesen auf eine neue Notula d.d. Juni 6, 1689.

cop. Herzebr. p. 204 u. 418.
Papier, von Melchior Breda not. beglaubigt. arch. Herzebr.

Fürstl. Bentheim. archiv zu Rheda.

© LWL-Archivamt für Westfalen, Internet-Portal "Westfälische Geschichte" - LWL 03/2007